

DEUTSCHER BUNDESTAG  
Finanzausschuss  
Herrn Eduard Oswald - Vorsitzender  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Zeichen  
TK/pl

Ansprechpartner  
Thomas Kaeser

E-Mail  
annemarie.pleiner@kaeser.com

Durchwahl (09561)  
640-118

Tag  
03. März 2008

## Anhörung zur Erbschaftssteuerreform am 05.03.2008 - Stellungnahme -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorgelegte Gesetzesentwurf zur Reformierung des Erbschaftsteuerrechts führt zu massiven Wettbewerbsnachteilen bei den übertragenen Firmen des Mittelstandes und vor allem der familiengeführten Unternehmen, die nahezu ihr gesamtes Vermögen und die daraus erzielten Gewinne in den eigenen Unternehmen gebunden haben.

Diesen Unternehmen, dem Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft, mit seinen Innovationen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen und seiner sozialen Kompetenz sowie den international ausgerichteten Unternehmen des Maschinenbaus, unserer Branche, sollte der Gesetzgeber besonderen Schutz gewähren.

Die Gesetzesvorlage erfüllt in keiner Weise diese Voraussetzungen. Ganz im Gegenteil.

Mit einer Vielzahl von undurchschaubaren und dazu noch ungenauen Regelungen und einer maßlosen Überziehung von Fristen soll eine Steuer am Leben gehalten werden, die unseren Unternehmen unvorhersehbare Risiken bis hin zur Vermögensvernichtung bringen kann; ganz zu schweigen von dem maßlosen Bürokratismus, der auf die Unternehmer und Unternehmen zukommen wird.

Das ganze Dilemma dieses Gesetzes wird am Beispiel unseres eigenen Unternehmens deutlich.



KAESER KOMPRESSOREN GmbH  
Sitz: Carl-Kaeser-Str. 26, D-96450 Coburg  
Tel.: 09561 640-0  
Fax: 09561 640-130  
E-Mail: produktinfo@kaeser.com  
<http://www.kaeser.com>

Bankverbindungen  
Commerzbank AG, Coburg  
IBAN: DE97 7834 0091 0850 6230 00  
HypoVereinsbank, Coburg  
IBAN: DE33 7832 0076 0001 4312 18  
Deutsche Bank AG, Coburg  
IBAN: DE63 7607 0012 0868 8889 00

Konto-Nr. 85 06 230  
Konto-Nr. 14 312 18  
Konto-Nr. 86 88 889 00

BLZ 783 400 91  
BIC: COBA DE FF 783  
BLZ 783 200 76  
BIC: HYVE DE MM 480  
BLZ 760 700 12  
BIC : DEUT DE MM 780

Geschäftsführung  
Dipl.-Ing. Carl Kaeser  
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Thomas Kaeser  
RG Coburg B 292  
USt-IdNr.: DE 132460321  
Steuer-Nr. 212/130/00028



Ein über viele Jahrzehnte international tätiges Unternehmen soll auf die nächste Generation übertragen werden. Mit weltweit 3600 Mitarbeitern und einem Exportanteil von über 70 % finden unsere Produkte, ausnahmslos hier in Deutschland hergestellt, nämlich Coburg und Gera, weltweiten Absatz. Diesen Absatz haben wir damit erreicht, dass wir in allen für uns wichtigen Märkten eigene selbständige Vertriebs- und Serviceniederlassungen, mittlerweile weltweit 40 solcher Gesellschaften, gegründet haben. Das Ergebnis gibt uns Recht.

Weiter bleibt festzuhalten, dass alle in der Vergangenheit erzielten Gewinne in das eigene Unternehmen reinvestiert wurden und die Eigenkapitalbasis nachhaltig gestärkt haben. Im Ergebnis haben wir dadurch eine weitgehende Unabhängigkeit erreicht.

Diese Unabhängigkeit haben wir zum Ausbau unseres Vertriebsnetzes genutzt und gleichzeitig eine nicht zu unterschätzende Anzahl neuer Arbeitsplätze hier in der Region geschaffen und nachhaltig gesichert. Darüber hinaus haben wir den letzten drei Jahren die Anzahl der Ausbildungsplätze in unserem Unternehmen mehr als verdreifacht. Weiter haben wir, in einer für einen Mittelständler unüblichen Art und Weise, in die Entwicklung neuer Produkte und Innovationen zur Energieeinsparung beim Kunden investiert. Dies ist uns gelungen, weil wir verdientes Geld nicht ausgeschüttet, sondern im eigenen Unternehmen belassen haben.

Unser Verhalten ist typisch und nicht ungewöhnlich für den mittelständisch geprägten Maschinenbau. Nicht vergessen sollten wir, dass gerade unsere Branche und Familienunternehmen im Besonderen einen wichtigen finanziellen Steuerbeitrag zum Gemeinwohl leisten.

Es ist für uns unverständlich, dass die Auslandsbeteiligungen der außerhalb der EU angesiedelten Unternehmen dem Verwaltungsvermögen (nicht begünstigt) zugeordnet werden sollen, obwohl sie die gleiche Funktion ausüben wie die in der EU liegenden Unternehmen. Das ist eine willkürliche Zuordnung von Vermögenswerten in der Basissummenermittlung. Weltweite Vermögen sollten unmissverständlich in den Verschonungsabschlag mit einbezogen werden.

Dieser Gesetzesentwurf geht an die Substanz vieler mittelständischer familiengeführter Unternehmen mit überzogenen Forderungen und Regelungen. Vielen Erben wird es nicht möglich sein, die Steuer aus ihrem Privatvermögen, vor allem wenn es sich um große Vermögen handelt, zu bezahlen. Sie werden deshalb auf die Bonität des ererbten Betriebsvermögens zurückgreifen müssen. Dieser Vorgang entzieht aber diesen Unternehmen deutliche Liquidität und schränkt die Unternehmensentwicklung auf viele Jahre hinaus ein. Im weltweiten Wettbewerb werden diese Unternehmen zurückgeworfen, wenn nicht gar vernichtet.

Die im Gesetzesentwurf entwickelten Lohnsummenkriterien wird unsere Volkswirtschaft in hohem Maße schädigen. Im Vorfeld einer Betriebsübertragung wird es zu einer Verschiebung von Mitarbeitern aus bis dahin gesicherten Arbeitsverträgen und Arbeitsplätzen zu Zeitarbeitsvermittlungen geben. Auszubildende und Mitarbeiter aus befristeten Arbeitsverträgen werden nicht mehr übernommen und sich bei diesen Dienstleistungsfirmen wiederfinden.

Im Gesetzestext ist vorgesehen, dass für das Abschmelzungsmodell die Lohnsumme aus den Lohn- und Gehaltslisten heranzuziehen sein wird und dann in einem gewaltigen Verwaltungsakt diese Lohnsumme über 15 Jahre hinweg jährlich ermittelt werden muss, um dann feststellen zu können, ob die Kriterien der 70 % Grenze erfüllt werden.

Die Regelung der Lohnsummenkriterien im Zusammenhang mit der Firmenfortführung ist grundsätzlich abzulehnen, da sie die Entwicklung der Unternehmen über einen viel zu großen Zeitraum hemmt, wenn nicht gar lähmt. Es kann jetzt schon abgesehen werden, dass Erweiterungsentwicklungen der Unternehmen in Billiglohnländer verschoben werden und Investitionen abfließen.

Das Abschmelzungsmodell ist dann zu befürworten, wenn mit einfachen, nachvollziehbaren und unbürokratischen Regeln ein Übergang von Betriebsvermögen, vor allem im mittelständischen, inhabergeführten, produzierenden Gewerbe des Maschinenbaus und des gesamten produzierenden Gewerbes erreicht werden kann, damit die Risiken für den oder die Erben erkennbar und steuerbar bleiben. Es sollte nicht vergessen werden, dass das Betriebsvermögen bereits aus versteuertem Einkommen entstanden ist und dass der oder die Erben ein hohes Maß an sozialer Verantwortung für die Mitarbeiter und Beschäftigten in unseren Unternehmen übernehmen und dass mit der Firmenfortführung ein nicht zu unterschätzendes Maß an Risiko aus der unternehmerischen Tätigkeit verbunden ist.

Der erbschaftsteuerfreie Übergang von Betriebsvermögen des produzierendem Gewerbes kann bei Fortführung nur dann gerecht auf die nächste Generation übertragen werden, wenn dieses Betriebsvermögen zu 100 % begünstigt ist, und zwar ausnahmslos, auch unter Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten. Nur dann können Arbeitsplätze in Deutschland gesichert und internationale Märkte gewonnen werden, wenn es nicht zu einer finanziellen Auszehrung der Unternehmen durch die Erbschaftsteuer kommt und den Erben ein überschaubares Maß an Risiken lässt.

Mit freundlichen Grüßen

KAESER KOMPRESSOREN GmbH

Thomas Kaeser

